

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

-Bauplatzbewerbung

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Gemeindeverwaltung Elztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Eckl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@elztal.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) zum Zweck der Bauplatzbewerbung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und nach der Entscheidung über den Erwerb eines Bauplatzes gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden intern beim Rechnungsamt zur Bearbeitung der Bauplatzbewerbung gespeichert und an keine andere Stelle weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, so können wir Sie als Bauplatzbewerber nicht berücksichtigen und Sie nicht auf die Warteliste setzen.

Stand 18.06.2020